

Eilentscheidung 08/01/2021

**Betreff: Vergabe von Honorarleistungen zur Durchführung eines EU-weiten
Vergabeverfahrens nach VgV für die landschaftspflegerische Ausführungsplanung zum
Bauvorhaben „Seehafen Teichland“ Sportboothafen**

Sachdarstellung:

Im Zuge des Bauvorhabens „Seehafen Teichland“ Sportboothafen sind Ausgleichsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen, Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Baubegleitend ist eine ökologische Bauüberwachung und Umweltbaubegleitung erforderlich.

Für die dazu erforderlichen Honorarleistungen ist nach Auffassung des Zuwendungsgebers eine EU-weite Ausschreibung nach der Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) erforderlich.

Für das durchzuführende Vergabeverfahren hat die ICL Ingenieur Consult GmbH aus Leipzig ein Honorarangebot mit einem Pauschalangebot in Höhe von 16.868,25 Euro unterbreitet.

Wenn der Auftrag zur EU-weiten Ausschreibung umgehend erteilt wird kann die Vergabe der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung frühestens zum 22.05.2021 erfolgen.

Die ICL Ingenieur Consult GmbH ist bereits mit der Projektsteuerung zum Bauvorhaben „Seehafen Teichland“ Sportboothafen beauftragt und somit mit dem Projekt vertraut.

Das Angebot liegt der Eilentscheidung bei.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, die EU-weite Ausschreibung umgehend zu beginnen damit der geplante Ablauf (Vorlage der Baugenehmigung bis Juli 2021, Fertigstellung der Maßnahme bis Dezember 2022 auf der Grundlage des Flutungskonzeptes zum Cottbuser Ostsee) nicht gefährdet wird.

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in der nächsten Sitzung.

Es ist folgende Eilentscheidung zu treffen:

Die Gemeindevertretung Teichland beauftragt die ICL Ingenieur Consult GmbH aus Dresden mit der Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Seehafen Teichland“ Sportboothafen auf der Grundlage des Angebotes vom 19.01.2021 in Höhe von 16.868,25 Euro.

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 55103.8001/55103.01 zur Verfügung.

Peitz, den 22.01.2021


E. Hölzner
Amtsdirektorin


H. Groba
Bürgermeister